

"Mis Dach isch der Himmel vo Züri..." : ...oder warum Zarli Carigiet nicht mehr ins Trunser Armenhaus müsste, Sushi statt Capuns ässe und Weltenbürger statt Oberländer wäre

Autor(en): **Peyer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **45 (2003)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Mis Dach isch der Himmel vo Züri...»

**... oder warum Zarli Carigiet nicht mehr ins Trunser Armenhaus müsste,
Sushi statt Capuns ässe und Weltenbürger statt Oberländer wäre**

von Peter Peyer

Wer kennt es noch, das Lied von Zarli Carigiet, Bündner Oberländer, Zürcher Original, schweizweit bekannter Kabarettist und Schauspieler: «Mis Dach isch der Himmel vu Züri, und ds Bellvue miis Bett woni pfluus...». Irgendwann bei einem Vortrag dieses Liedes soll Zarli Carigiet auch gesagt haben: «Aber armahuusberächtigt bin i in Trun im Bündnar Oberland.» Wie viele Bündner und Bündnerinnen war Zarli Carigiet zusammen mit seinem Bruder Alois aus wirtschaftlichen Gründen eine Art Flüchtling. Im Unterschied zu vielen anderen Wirtschaftsflüchtlingen aber ein gern gesehener. Was aber, wenn die Carigiets keinen (wirtschaftlichen) Erfolg gehabt hätten im gelobten Zürich? Was, wenn Zarli tatsächlich als Bündner Clochard am Bellvue auf einer Bank oder unter einer Sihlbrücke hätte übernachten müssen? Bis etwa ins Jahr 1955 hätten ihn die Zürcher Behörden in sein «Heimatland» zurückgeschoben, eben nach Trun. Zur Fürsorge verpflichtet waren jahrzehntelang die Bürgergemeinden. Kein Wunder also, wenn Dörfer und Städte – vor allem wohlhabende – bis weit ins 20. Jahrhundert hinein restriktiv mit dem Bürgerrecht umgingen. Kein Wunder also, dass hohe Einbürgerungsgebühren auch gleich Gewähr boten, keine finanziell Minderbemittelten aufnehmen zu müssen. Und kein Wunder schliesslich, dass ärmere Gemeinden auf der anderen Seite mit einer geradezu offensiven Einbürgerungspraxis versuchten, ihre Finanzprobleme in den Griff zu bekommen.

Diese Bedeutung der Gemeindebürgerrechte oder eben der Bürgergemeinde ist längst hinfällig geworden. «The Heimatfeeling» bezieht sich kaum mehr auf den Bürgerort, sondern ist tatsächlich eher Werbeslogan. Sechs (nicht nur Ernst gemeinte) Thesen dazu:

1. Bürgergemeinde ist nicht Heimat

Meine Heimatgemeinde wäre Willisau im Kanton Luzern. Ausser dem Jazzfestival, einer runden Guetzlisorte und einem nicht üblen Schnaps kenne ich von Willisau nichts. Den Bürgerort in Zusammenhang mit dem Begriff «Heimat» zu verwenden, kommt wohl den wenigsten Menschen mehr in den Sinn.

2. Kantons- und Landes-, statt Gemeindebindung

Wir sind Bündner. Damit unterscheiden wir uns z.B. von Zürchern, die einen schlimmen Dialekt sprechen und von den Bergen keine Ahnung haben. Bei Bedarf sind wir auch Schweizer, damit wir im Gegensatz etwa zu Deutschen auf eine mehrsprachige Kultur hinweisen können, die wir pflegen, oder damit wir möglichst akzentfrei «Gnocchi al burro» bestellen können. Aber es ist uns ziemlich Wurst, ob wir aus Zizers, Scuol oder Disentis kommen – ausser wir treffen in Chur andere Engadiner oder Prättigauer, mit denen zusammen wir uns dann wieder von anderen Herrschäftlern oder Puschlavern unterscheiden. Sollten wir aber in Japan Deutsche treffen, wären wir beim Sushi-Essen dann ganz kurz gemeinsam Europäer.

3. Kaum Demokratie

Die Bürgergemeinden sind oft wenig demokratisch legitimiert. Nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde besitzen das Stimmrecht. Diese (kleine) Minderheit kann mit Entscheiden, z.B. über Landverkauf, das Wohl der ganzen politischen Gemeinde beeinflussen. Das Frauenstimmrecht hat es in den patriarchalen Bürgergemeindestrukturen eh schwer gehabt. Bürgergemeinden waren das letzte Refugium der wahren Männer.

4. Kuriose Einbürgerungsaktionen

Um das Überleben der Bürgergemeinden zu sichern, sind wie etwa in Chur Einbürgerungen zu einer Art «Aktionspreis» durchgeführt worden. Allerdings galten diese Aktionen nur für Personen, die schon das Schweizer Bürgerrecht besitzen – letztendlich also pure Reanimationsgymnastik für eine Institution auf dem Sterbebett.

5. Willkürliche Entscheide

Für negative Schlagzeilen sorgen in jüngster Zeit die negativen Einbürgerungsentscheide für ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, insbesondere bei Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Bestimmte Volksgruppen werden bei Einbürgerungen kontinuierlich diskriminiert, oft alleine auf Grund ihres Namens. Für das Recht, Schweizerin oder Schweizer zu sein, das heisst nicht nur die Steuern zu zahlen, sondern auch über ihre Verwendung mitzureden, sollte aber nicht allein die Endsilbe – ic ausschlaggebend sein.

6. Kostenfaktor

Nach wie vor sind Einbürgerungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit zum Teil hohen Kosten verbunden. Diese gehen oft weit über das hinaus, was eine Einbürgerung an Administrationskosten verursacht. Je nach dem, ob mit meiner Einbürgerung und mit meiner Bürgergemeinde politisches, gesellschaftliches oder konfessionelles Ansehen verbunden ist und je nach Schwere des Geldbeutels entscheide ich mich also für Maienfeld oder Arvigo als Einbürgerungsort.

Fazit:

Die Bürgergemeinden weisen in Bezug auf Demokratie, Schutz vor Willkür und Kostenfolgen deutliche Defizite auf. In einer Welt, in der Geld und Güter schnell und ohne (Landes-)Grenzen verschoben werden, werden auch die Menschen mobiler, vielleicht auch weniger «verwurzelt». Dies mag bedauerlich sein, ein Bürgergemeinderecht wird daran aber nichts ändern. Neue Lösungen drängen sich auf.

«Heimat» neu definieren

Als Heimat gilt der Ort, wo jemand geboren ist, auch ein Land, aus dem jemand stammt oder der Flecken, wo jemand lebt und arbeitet. Heimat kann auch eine virtuelle Grösse sein, etwa Berge, die für uns Schweizerinnen und Schweizer Heimat bedeuten.

Heimat ist wohl aber grundsätzlich der Ort, an dem eine bestimmte Person ihr soziales und ökonomisches Netz hat. Ist eines von beiden nicht (mehr) vorhanden, wandert diese Person ab. Wirtschaftsflüchtlinge sind in diesem Sinne klassische Heimatlose, da sie in ihrer alten Heimat über kein ökonomisches Netz mehr verfügen. Es spielt dabei gar keine Rolle, ob jemand nur von Trun nach Chur oder Zürich abwandert oder ob er oder sie aus Anatolien in die Schweiz reist. Natürlicherweise versucht diese Person am neuen Ort, der zur neuen Heimat werden kann oder soll, neben dem ökonomischen auch das soziale Netz wieder aufzubauen. So trifft er oder sie sich im Bündner-Verein in Zürich oder im albanischen Club in Chur. Wochenenden oder Ferien werden vielleicht noch in der alten Heimat verbracht. Die Forderung z.B. nach einem muslimischen Friedhof in einer Schweizer Gemeinde oder das Tragen von traditioneller Kleidung und das Sprechen der Muttersprache hat also weniger mit «sich nicht integrieren wollen», sondern vor allem mit dem Aufbau oder dem Erhalt des sozialen Netzes zu tun, mit Heimat und Heimatgefühl, das neu erschaffen werden soll.

Der Entscheid, sich in der neuen Heimat einbürgern zu lassen, den Antrag auf Einbürgerung zu stellen, ist unter diesen Gesichtspunkten der Anspruch auf Mitbestimmungsmöglichkeit, vielleicht auch letzte Konsequenz zur Definition und Deklaration der neuen Heimat. Allenfalls mögen noch gesellschaftliche Kriterien am Rande mitspielen. Ob die Bürgergemeinde nun A oder B heisst, ist dann in der Regel egal. Ich kann in Chur wählen, stimmen und muss daselbst Steuern zahlen, auch wenn mich Vals oder Tartar einbürgert.

Sprung nach vorn statt Schritt zurück

Zur Zeit wird die Kantonsverfassung in Graubünden generalüberholt. Dies wäre eine günstige Gelegenheit, die Bürgergemeinden schicklich zu beerdigen und ihre Vermögen an die politischen Gemeinden zu übertragen. Dies war geplant, doch scheint der Mut abhanden gekommen zu sein.

So wird in einer globalen Welt jede Bündner Gemeinde nach wie vor ein kleines Dorf von Unbeugsamen sein, in dem über jede einzelne Einbürgerung entschieden wird, bestenfalls durch ein objektives Gremium, schlechtestenfalls an der Urne. Letztendlich bedeutet dieses Beharren auf einer veralteten Institution in einer neuen Verfassung einen deutlichen Rückschritt.

Dabei täte in der Einbürgerungsfrage ein Sprung nach vorn Not. Der Grundsatz soll sein: Wer in der Schweiz geboren wird, ist Schweizer Bürger oder Bürgerin. Möglich wäre auch eine Doppelbürgerschaft. Wer schon einige Jahre hier wohnt, soll ohne grosse Kosten und ohne penible Nachweise, dass er oder sie die sieben Bundesratsmitglieder besser kennt als der Durchschnittsschweizer, das Schweizer Bürgerrecht erhalten, unabhängig von einer Gemeinde oder einem Kanton. Für Einbürgerungen soll grundsätzlich und ausschliesslich der Bund zuständig werden.

Wenn Zarli Carigiet seinen Himmel über Zürich in einigen Jahren besingen würde, so könnte er dann beifügen: Ich bin in der Schweiz geboren, fühle mich als Europäer für die weniger begüterten Teile dieser Erde mitverantwortlich und – für diejenigen, die es interessiert – Trun im Bündner Oberland bietet mehr als nur Heimatfeeling, sondern auch noch einen Zeltplatz, das Museum «Cuort Ligia Grischa» und den «Curtgin d'honor» mit der Ehrentafel für meinen Bruder Alois Carigiet.

Quellen

Zarli Carigiet, «Mis Dach isch dr Himmel vo Züri»; Musik Otto Weissert, Text Werner Wollenberger; aus: CD-Rom 150 Quellen zur Bündner Geschichte, Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000.

Peter Bollier, Der Bevölkerungswandel, in Handbuch der Bündner Geschichte, Band 3, S. 115 ff. Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000.

Werden Sie Mitglied des Vereins für Bündner Kulturforschung!

Alpenforschung

- Die Alpen sind die europäische Region der Sprachenvielfalt, der zahllosen Zeugen der Urgeschichte und Geschichte, der Kulturlandschaften mit ihrem biologischen Reichtum, der Traditionen und der Innovationen.
- Die Forschung hilft mit, kulturelles Wissen zu erhalten und Werte zu sichern – sie ist aber auch Teil der Diskussion um die Fragen der Gegenwart und Zukunft des Alpenraums.

Der Verein für Bündner Kulturforschung

- fördert in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Forschungsarbeiten zur Geschichte und Gegenwart der vielfältigen Kulturen Graubündens und seiner Nachbargebiete,
- bildet die Trägerschaft des Instituts für Bündner Kulturforschung in Chur,
- ist Herausgeber der Zeitschrift «Bündner Monatsblatt», der traditionsreichen Publikation für Bündner Geschichte und Landeskunde,
- pflegt die Zusammenarbeit mit vergleichbaren Vereinigungen und Institutionen in Nachbarregionen und im angrenzenden Ausland.
- Die Forschungsprojekte werden geprüft und begleitet durch den Forschungsbeirat, bestehend aus Dozenten schweizerischer Hochschulen.
- Der Verein für Bündner Kulturforschung zählt rund 700 Einzel- und Kollektivmitglieder. Seine Tätigkeit wird unterstützt durch den Bund, den Kanton Graubünden und zahlreiche Gemeinden.
- Die Ergebnisse der Arbeiten werden in Form von Publikationen, Ausstellungen, Vorträgen usw. einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie die Projekte des Vereins. Jahresbeitrag: Personen: Fr. 30.–; Paare: Fr. 50.–; Institutionen und Gemeinden: Fr. 100.–

Anmeldung und Unterlagen beim Verein
für Bündner Kulturforschung, Reichsgasse 10, 7000 Chur
Telefon 081 252 70 39
Telefax 081 253 71 51
E-mail: kulturforschung@spin.ch
Internet: www.kulturforschung.ch